



Geschäftsbericht 2024 der Mr. Wash Autoservice AG

Inhalt:

Bericht des Aufsichtsrates

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**BERICHT DES AUFSICHTSRATES DER
MR. WASH AUTOSERVICE AG, ESSEN
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 GEMÄSS § 171 Abs. 2 AKTG**

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm durch Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen und sich, sowohl in Sitzungen als auch in Einzelbesprechungen, durch den Vorstand über die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen und die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Ferner hat der Vorstand dem Aufsichtsrat aus sonstigen wichtigen Anlässen berichtet und ist damit seiner gesetzlichen Informationspflicht in vollem Umfang nachgekommen.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden drei Aufsichtsratssitzungen am 8. März, 31. Mai und 22. November, statt. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 keine Ausschüsse gebildet. Alle Themen wurden im Plenum des Aufsichtsrates beraten und entschieden.

Gegenstand der regelmäßigen mündlichen und schriftlichen Berichterstattung waren neben der Gesamtlage des Unternehmens auch Einzelfragen von großer Bedeutung. Der Vorstand hat zustimmungspflichtige Geschäfte dem Aufsichtsrat stets korrekt vorgelegt.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren ständige Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates. Die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensleitung durch den Vorstand wurden durch regelmäßige Nachprüfungen sichergestellt. Hierzu wurden Gespräche mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer geführt sowie entsprechende Unterlagen geprüft.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 wurde von der wbw holup KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und unter dem Datum des 07. März 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Für das Geschäftsjahr 2024 sind dem Aufsichtsrat, gemäß § 170 AktG, der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vorstandes vorgelegt worden. Darüber hinaus ist dem Aufsichtsrat der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zugeleitet worden. Die Unterlagen wurden in einer Zusammenkunft am 14. März 2025 erörtert. Die Abschlussprüferin nahm an dieser Aufsichtsratssitzung teil. Sie berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung (§ 171 Abs. 1 Satz 2 AktG).

Die Prüfung, insbesondere auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, hat keine Anhaltspunkte für Beanstandungen ergeben. Nach den Erkenntnissen des Aufsichtsrates entsprechen Jahresabschluss, Lagebericht (einschließlich der Ausführungen zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren) sowie der Prüfungsbericht den gesetzlichen Anforderungen. Als abschließendes Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht am 14. März 2025 gebilligt, der somit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes, im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage, die Liquiditätssituation sowie die Bilanz- und Ausschüttungspolitik der Gesellschaft, unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Aktionäre, geprüft. Die vorgeschlagene Gewinnausschüttung ermöglicht der Gesellschaft, die vorgesehene Geschäftsplanung umzusetzen. Danach schließt sich der Aufsichtsrat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes an, nämlich den Bilanzgewinn in Höhe von gesamt € 38.084.755,34 wie folgt zu verwenden:

	<u>€</u>
Auszuschüttender Betrag an die Aktionäre:	8.000.000,00
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen:	20.000.000,00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung:	10.084.755,34

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand für seinen Einsatz und seine Leistungen im Geschäftsjahr 2024 Dank und Anerkennung aus. Der Dank gilt insbesondere auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Essen, den 14. März 2025

Jörn Cloppenburg, Düsseldorf (Vorsitzender)
Julia Kollmann, Quakenbrück (stellvertretende Vorsitzende)
Marcus Schmidt, Olfen (Arbeitnehmersvertreter)



Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA			PASSIVA	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.505,94	37.779,94		
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	361.555.646,08	345.900.027,86		
2. technische Anlagen und Maschinen	29.165.147,00	31.054.360,12		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	13.170.447,00	12.192.713,00		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.193.273,78	24.380.815,30		
	445.084.513,86	413.527.916,28		
III. <u>Finanzanlagen</u>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	525.000,00	525.000,00		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	625.000,00	687.500,00		
3. Beteiligungen	9.400,00	9.400,00		
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	636.531,29	776.942,35		
5. Sonstige Ausleihungen	495.529,37	545.354,70		
	2.291.460,66	2.544.197,05		
	447.404.480,46	416.109.893,27		
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Vorräte</u>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.664.086,19	8.215.717,22		
2. Waren	3.869.971,49	2.674.242,15		
	12.534.057,68	10.889.959,37		
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.304.503,16	7.014.045,41		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	50.044,75		
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.199.023,21	802.245,29		
	10.503.526,37	7.866.335,45		
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	8.683.091,90	6.059.352,09		
	31.720.675,95	24.815.646,91		
	479.125.156,41	440.925.540,18		
A. Eigenkapital				
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>			8.000.000,00	8.000.000,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>			3.217.526,57	3.217.526,57
III. <u>Gewinnrücklagen</u>			120.000.000,00	100.000.000,00
IV. <u>Bilanzgewinn</u>			38.084.755,34	34.792.874,36
			169.302.281,91	146.010.400,93
B. Typisch stille Gesellschaft			26.000.000,00	10.000.000,00
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen			5.933.891,57	4.398.065,05
2. Steuerrückstellungen			5.470.049,00	2.471.040,74
3. Sonstige Rückstellungen			4.341.471,73	3.255.942,19
			15.745.412,30	10.125.047,98
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			242.729.094,13	251.484.544,78
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			9.887.113,61	10.421.313,39
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			31.672,75	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten			15.361.581,71	12.488.233,10
davon aus Steuern: € 2.483.471,21/ Vorjahr: € 2.136.534,24				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 77.266,38/ Vorjahr: € 161.700,26				
			268.009.462,20	274.394.091,27
D. Passive latente Steuern			68.000,00	396.000,00



**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	312.494.440,78	294.068.965,18
2. andere aktivierte Eigenleistungen	1.630.140,39	1.564.941,91
3. sonstige betriebliche Erträge	1.354.171,33	3.931.614,38
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	118.326.128,86	128.722.901,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>15.612.760,64</u>	<u>13.157.079,41</u>
	133.938.889,50	141.879.980,86
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	72.143.886,21	63.559.227,83
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
davon für Altersversorgung:		
€ 2.278.112,35/ Vorjahr € 739.857,53	<u>15.856.475,93</u>	<u>12.768.598,90</u>
	88.000.362,14	76.327.826,73
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	18.633.074,27	17.731.653,81
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	17.920.033,49	15.174.803,55
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	38.901,88	49.965,95
davon aus verbundenen Unternehmen: € 13.750,00/ Vorjahr € 15.000,00		
9. Zinsen und ähnliche Erträge	368.319,48	195.920,27
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.721.170,03	7.143.100,27
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>15.064.911,46</u>	<u>13.199.106,00</u>
12. Ergebnis nach Steuern	33.607.532,97	28.354.936,47
13. sonstige Steuern	605.196,43	531.321,59
14. Aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	<u>1.710.455,56</u>	<u>1.063.898,39</u>
15. Jahresüberschuss	<u>31.291.880,98</u>	<u>26.759.716,49</u>
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	6.792.874,36	8.033.157,87
17. Bilanzgewinn	<u>38.084.755,34</u>	<u>34.792.874,36</u>

ANHANG
für das
Geschäftsjahr 2024

I. Grundlegende Angaben zum Unternehmen und zur Bilanzierung

A. Eckdaten zum Unternehmen, Gliederung

1. Der Jahresabschluss der Mr. Wash Autoservice AG, Essen (Amtsgericht Essen, HRB 22562), wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des AktG aufgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung gliedert sich nach dem Gesamtkostenverfahren.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Grundsätzliches zum Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungskosten, einschließlich Nebenkosten bzw. zu fortgeführten Herstellungskosten, bilanziert. Wertminderungen bilden wir durch Abschreibungen ab.

2. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren bewertet.

3. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern reichen teilweise bis zu 33 Jahren. Die Herstellungskosten der Sachanlagen werden in Höhe der handelsrechtlichen Untergrenze bemessen. § 253 Abs. 3 S. 5 HGB haben wir ebenso beachtet wie § 253 Abs. 5 S. 1 HGB (Wertaufholungsgebot).

4. Finanzanlagen

Finanzanlagen aktivieren wir mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, soweit nicht im Einzelfall ein niedrigerer Wertansatz geboten ist.

5. Vorräte

Vorräte bewerten wir mit ihren Anschaffungskosten, soweit nicht im Einzelfall ein niedrigerer Wertansatz geboten ist.

6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen. Bei Unverzinslichkeit erfolgt eine Abzinsung mit einem marktüblichen Zinssatz. Forderungsrisiken werden durch Wertberichtigungen abgebildet.

7. Flüssige Mittel

Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

8. Pensionsrückstellungen

Die Bewertung des Verpflichtungsumfangs der Pensionsrückstellung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Bewertungsverfahren: Teilwert / PUC-Methode
- Rechnungszins: 1,90 % (Vj 1,83 %) / 1,90 % (Vj. 1,82 %)
- Biometrie: Richttafeln 2018G
- Trend Renten: zwischen 0,0 % - 1,5 % (unverändert)/ 2,00 %
- Fluktuation: keine (unverändert)
- Entgelttrends: individuell (unverändert)

Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre.

Der für die Vergleichsrechnung, gemäß § 253 Abs. 6 HGB, benötigte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich auf gleiche Weise und zum gleichen Zeitpunkt zu 1,96 % (Vj 1,75 %) bei Teilwert bzw. 1,96 % (Vj. 1,74 %) bei PUC-Methode.

Die Bewertung und Berücksichtigung von Rückdeckungsversicherungen erfolgt unter Beachtung des IDW-Rechnungslegungshinweises FAB 1.021 und unter Anwendung des DAV-/IVS Ergebnisberichtes des Fachausschusses Altersversorgung vom 26.4.2022.

9. Steuerrückstellungen / sonstige Rückstellungen

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden, die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

10. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

11. Latente Steuern

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden sich daraus – nach Saldierung – insgesamt ergebende Steuerbelastungen passiviert und Steuerentlastungen aktiviert. Der unternehmensindividuelle Steuersatz liegt bei 33 % (Vj 33 %).

II. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

A. Bilanzerläuterungen

1. Anlagenspiegel

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

2. Angaben zu Finanzanlagen

Zusammensetzung des Anteilbesitzes:

Name	Höhe des Anteils	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
mac OIL GmbH, Essen	100,0 ¹	240	72
Adlatus Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co Vermietung KG, Mainz	94,0 ²	-527	119
Anjawan Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz	94,0 ²	-83	24

¹Wegen einer möglichen Konsolidierungspflicht des verbundenen Unternehmens verweisen wir auf § 296 Abs. 2 HGB.

²Bei den beiden Personenhandelsgesellschaften führt die fehlende Stimmrechtsmehrheit zu einem fehlenden beherrschenden Einfluss gemäß § 290 HGB.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Laufzeiten von bis zu einem Jahr.

4. Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft (TEUR 8.000) ist eingeteilt in 8 Millionen auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16.06.2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 03.08.2028 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu TEUR 4.000 gegen Bareinlage durch einmalige oder

mehrmalige Ausgabe von bis zu 4 Millionen neuer nennwertloser, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen.

5. Gewinnrücklagen (in TEUR)

Zusammensetzung der Gewinnrücklagen:

	31.12.2024	31.12.2023
gesetzliche Rücklagen	112	112
andere Gewinnrücklagen	119.888	99.888
	120.000	100.000

Die **anderen Gewinnrücklagen** wurden durch Hauptversammlungsbeschluss vom 31. Mai 2024 mit TEUR 20.000 dotiert.

6. Bilanzgewinn (in TEUR)

Der Bilanzgewinn hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	2024	2023
Stand 1. Januar	34.793	26.033
Dotierung andere Gewinnrücklagen	-20.000	-10.000
Dividendenzahlung	-8.000	-8.000
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	6.793	8.033
Jahresüberschuss	31.292	26.760
Stand zum 31. Dezember	38.085	34.793

7. Gewinnverwendungsvorschlag (in TEUR)

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2024 (TEUR 38.085) wie folgt zu verwenden:

Dividendenzahlung	8.000
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	20.000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	10.085

8. Ausschüttungsgesperrte Beträge (in TEUR)

	31.12.2024	31.12.2023
Unterschiedsbetrag aus der Änderung der Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes für Pensionsrückstellungen (§ 253 Abs. 6 HGB)	74	60
ausgewiesene aktive latente Steuern (§ 268 Abs. 8 S. 2 HGB)	0	0
	74	60

9. Pensionsrückstellungen (in TEUR)

	31.12.2024	31.12.2023
Erfüllungsbetrag der zu verrechnenden Pensionsrückstellung	8.032	6.128
beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	-2.098	-1.730
	5.934	4.398
<i>Weitere Angaben:</i>		
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	2.087	1.708
Aufwand aus Aufzinsung Pensionsrückstellung	110	124
Zinsertrag Deckungsvermögen	11	22

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich, im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, ein Unterschiedsbetrag von TEUR 74 (Vj. TEUR 60).

10. Rückstellungen (in TEUR)

	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen für Pensionen	5.934	4.398
Steuerrückstellungen	5.470	2.471
sonstige Rückstellungen	4.341	3.256
<i>davon Beschäftigungsverhältnisse</i>	<i>3.217</i>	<i>2.700</i>
<i>davon ausstehende Rechnungen (im weitesten Sinne)</i>	<i>1.124</i>	<i>556</i>
	15.745	10.125

11. Verbindlichkeiten (in TEUR)

	FÄLLIG Vorjahreswerte in ()				
			zwischen		
	in	ab	2026 und	ab	
	2025	2026	2029	2030	31.12.24
	(in 2024)	(ab 2025)	(2025 bis 2028)	(ab 2029)	(31.12.23)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	59.945 (74.318)	182.784 (177.167)	128.078 (117.294)	54.706 (59.873)	242.729 (251.485)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.887 (10.421)				9.887 (10.421)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	32 (0)				32 (0)
sonstige Verbindlichkeiten	8.161 (7.288)	7.200 (5.200)	7.200 (5.200)		15.361 (12.488)
	78.025	189.984	135.278	54.706	268.009
	(92.027)	(182.367)	(122.494)	(59.873)	(274.394)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind durch **Grundschulden in Höhe von TEUR 378.890** besichert. Darüber hinaus bestehen für fünf (Vj. vier) Autowaschfabriken **Raumsicherungsübereignungen**.

Als derivative Finanzinstrumente werden Zinssatzswaps zur Absicherung von Zinsrisiken in Form von Zahlungsstromrisiken eingesetzt. Der Einsatz erfolgt bei langfristiger Finanzierung mit variabler Verzinsung und betrifft ausschließlich den

Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“. Die Zinssatzswaps entsprechen bezüglich Laufzeit und Betragshöhe den zugrundeliegenden Darlehensverträgen mit variabler Verzinsung unter Berücksichtigung vorzunehmender Tilgungen. Es handelt sich jeweils um 100 %ige Cashflowhedges.

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden mit TEUR 8.200 (Vj TEUR 6.200) sieben (Vj sechs) **Rangrücktrittsdarlehen** ausgewiesen.

12. Zusammensetzung der latenten Steuern (33 %) in TEUR

	Wertansatz 31.12.2024			latente Steuern (-) aktiv/ (+) passiv
	Handelsbilanz	Steuerbilanz	Differenz	
Aktiva				
Zebra- gesellschaften Rückkauf	20.747 (21.168)	21.237 (21.766)	-490 (-598)	-162 (-197)
übertragene Rücklage gemäß § 6 b EStG	0,00 (0,00)	-4.537 (-4.537)	4.537 (4.537)	1.497 (1.497)
Passiva				
Pensions- verpflichtungen	8.032 (6.128)	4.191 (3.387)	-3.841 (-2.741)	-1.267 (-905)
			206 (1.198)	68 (395)

B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse (in TEUR):

	2024	2023
Umsatzerlöse	312.494	294.069
Waschen	156.848	137.554
Tanken	99.205	111.374
Ölwechsel	55.757	44.386
Nebenerlöse	684	755

III. Sonstige Angaben

A. Außerbilanzielle Geschäfte

Art des Geschäfts	Zweck des Geschäfts	Vorteile	Risiken
Leasing von Immobilien und Mobilien	Verringerung der Kapitalbindung	Verbesserung der Eigenkapitalquote	laufende Zahlungsverpflichtung im Folgejahr: TEUR 1.680, Barwert: TEUR 6.867

B. Sonstige finanzielle Verpflichtungen (in TEUR):

	2024	2023
Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen mit einer Laufzeit größer ein Jahr (Barwert)	25.628	17.528
Jahresbeitrag Miete	2.930	2.336
Sonstige Leasingverpflichtungen mit einer Laufzeit größer ein Jahr (Barwert)	254	159
Jahresbetrag Leasing	164	76

C. Mitteilungen nach § 20 AktG

Am 27. Dezember 2017 hat Herr Dr. Raoul Enning vorsorglich für den Fall, dass er als Unternehmen im Sinne des § 20 AktG zu qualifizieren sein sollte, mitgeteilt, dass ihm, gem. § 20 Abs. 1 AktG, unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien der Mr. Wash Autoservice AG gehört.

D. Typisch stille Gesellschaften/Teilgewinnabführungsverträge

Vertrag aus 2020

Mit der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG, Frankfurt am Main, ist in 2020 ein Teilgewinnabführungsvertrag (Vertrag über die Errichtung einer typischen stillen Gesellschaft) geschlossen worden. Ihm hat die Hauptversammlung vom 17. Juli 2020 zugestimmt. Die Handelsregistereintragung erfolgte am 9. September 2020. Folgende wesentliche Vereinbarungen sind Vertragsgegenstand:

- Einlage von TEUR 10.000,
- Rangrücktrittserklärung der stillen Gesellschafterin,
- keine Nachschussverpflichtung,
- Laufzeit bis zum 30. Dezember 2026,
- keine Beteiligung an stillen Reserven bzw. an einem Liquidationserlös, das Beteiligungsentgelt setzt sich zusammen aus einem Basisbetrag und einem ergebnisabhängigen Entgelt.

Vertrag aus 2024

Mit der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG, Frankfurt am Main, ist in 2024 ein Teilgewinnabführungsvertrag (Vertrag über die Errichtung einer typischen stillen Gesellschaft) geschlossen worden. Ihm hat die Hauptversammlung vom 31. Mai 2024 zugestimmt. Die Handelsregistereintragung erfolgte am 10. Juli 2024. Folgende wesentliche Vereinbarungen sind Vertragsgegenstand:

- Einlage von TEUR 20.000,
- Rangrücktrittserklärung der stillen Gesellschafterin,
- keine Nachschussverpflichtung,
- Laufzeit bis zum 30. Dezember 2030,
- keine Beteiligung an stillen Reserven bzw. an einem Liquidationserlös, das Beteiligungsentgelt setzt sich zusammen aus einem Basisbetrag und einem ergebnisabhängigen Entgelt.

E. Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2024	2023
Voll- und Teilzeit	1.946	1.791
Aushilfen	326	304
	2.272	2.095

F. Vorstandsmitglied sind bzw. waren

Herr Richard Enning, Mülheim an der Ruhr (Unternehmer)

Herr Dr. Raoul Enning, Düsseldorf (technischer Leiter); ab dem 1. Januar 2025

Herr Dirk Bäcker, Bottrop (kaufmännischer Leiter)

G. Aufsichtsratsmitglieder sind bzw. waren

Herr Jörn Cloppenburg, Düsseldorf (Vorsitzender, Unternehmer)

Frau Julia Kollmann, Quakenbrück
(stellvertretende Vorsitzende, Unternehmerin)

Herr Marcus Schmidt, Olfen (Arbeitnehmersvertreter, Angestellter)

H. Gesamtbezüge für Vorstand (inkl. Hinterbliebene) und des Aufsichtsrats

	2024	2023
Vorstand	§ 286 Abs. 4 HGB	§ 286 Abs. 4 HGB
Hinterbliebene	§ 286 Abs. 4 HGB	§ 286 Abs. 4 HGB
Aufsichtsrat (TEUR)	50	50

I. Pensionsrückstellungen für Hinterbliebene früherer Organmitglieder

Für die Hinterbliebenen eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes valuiert die Pensionsrückstellung mit TEUR 297 (Vj TEUR 317); die jährliche Pensionszahlung beträgt unverändert TEUR 37.

J. Honorar des Abschlussprüfers (in TEUR)

	2024	2023
Abschlussprüfung	70	70
andere Bestätigungen	4	0
Steuerberatung	60	60
	134	130

K. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

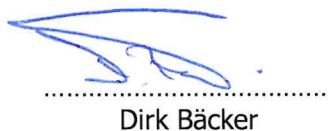
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, sind nicht zu verzeichnen.

Essen, 6. März 2025

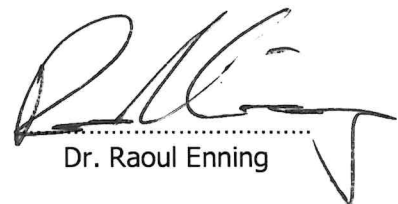
Mr. Wash Autoservice AG
Der Vorstand



Richard Enning



Dirk Bäcker



Dr. Raoul Enning



Mr. Wash Autoservice AG

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten											
	194.877,29	0,00	0,00	0,00	194.877,29	157.097,35	9.274,00	0,00	166.371,35	28.505,94	37.779,94
	<u>194.877,29</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>194.877,29</u>	<u>157.097,35</u>	<u>9.274,00</u>	<u>0,00</u>	<u>166.371,35</u>	<u>28.505,94</u>	<u>37.779,94</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	447.703.581,54	19.359.650,37	5.702.780,05	6.517.169,23	467.877.621,09	101.803.553,68	9.072.494,47	4.554.073,14	106.321.975,01	361.555.646,08	345.900.027,86
2. technische Anlagen und Maschinen	67.951.199,71	4.233.783,98	469.842,65	1.099.750,32	72.814.891,36	36.896.839,59	7.147.697,30	394.792,53	43.649.744,36	29.165.147,00	31.054.360,12
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.957.808,65	2.532.102,02	134.422,88	895.065,48	23.250.553,27	7.765.095,65	2.403.608,50	88.597,88	10.080.106,27	13.170.447,00	12.192.713,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.380.815,30	25.534.443,51	210.000,00	-8.511.985,03	41.193.273,78	0,00	0,00	0,00	0,00	41.193.273,78	24.380.815,30
	<u>559.993.405,20</u>	<u>51.659.979,88</u>	<u>6.517.045,58</u>	<u>0,00</u>	<u>605.136.339,50</u>	<u>146.465.488,92</u>	<u>18.623.800,27</u>	<u>5.037.463,55</u>	<u>160.051.825,64</u>	<u>445.084.513,86</u>	<u>413.527.916,28</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	525.000,00	0,00	0,00	0,00	525.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	525.000,00	525.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	687.500,00	0,00	62.500,00	0,00	625.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	625.000,00	687.500,00
3. Beteiligungen	9.400,00	0,00	0,00	0,00	9.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.400,00	9.400,00
4. Ausleihung an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	776.942,35	0,00	140.411,06	0,00	636.531,29	0,00	0,00	0,00	0,00	636.531,29	776.942,35
5. sonstige Ausleihungen	545.354,70	300.000,00	349.825,33	0,00	495.529,37	0,00	0,00	0,00	0,00	495.529,37	545.354,70
	<u>2.544.197,05</u>	<u>300.000,00</u>	<u>552.736,39</u>	<u>0,00</u>	<u>2.291.460,66</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.291.460,66</u>	<u>2.544.197,05</u>
	<u><u>562.732.479,54</u></u>	<u><u>51.959.979,88</u></u>	<u><u>7.069.781,97</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>607.622.677,45</u></u>	<u><u>146.622.586,27</u></u>	<u><u>18.633.074,27</u></u>	<u><u>5.037.463,55</u></u>	<u><u>160.218.196,99</u></u>	<u><u>447.404.480,46</u></u>	<u><u>416.109.893,27</u></u>



LAGEBERICHT

für das

Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Waschstraßen, Tankstellen und Ölwechselstationen. Im Jahr 2024 betrieb die Mr. Wash Autoservice AG Zweigniederlassungen in folgenden Städten: Aachen, Berlin, Bielefeld, Bochum, Bonn, Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Kassel, Kiel, Köln, Krefeld, Ludwigshafen, Mannheim, Mülheim an der Ruhr, München, Münster, Nürnberg, Osnabrück, Saarbrücken, Stuttgart und Wiesbaden.

II. Wirtschaftsbericht

A. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1. Gesamtwirtschaft

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland ebenfalls 0,2 %. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen im Jahr 2024 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege. Dazu zählen zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten. In diesem Umfeld schrumpfte die deutsche Wirtschaft nach einem Rückgang in 2023 um 0,3% im Jahr 2024 erneut.

2. Tanken

Anfang 2024 gab es in Deutschland lt. EHI Retail Institute insgesamt 14.442 Tankstellen, davon 14.084 Straßentankstellen und 358 Autobahntankstellen. Auch wenn die Gesamtzahl der Tankstellen konstant bleibt, ist im deutschen Tankstellenmarkt viel Bewegung. Kleinere Stationen werden vom Netz genommen und meist an anderer Stelle durch Neubauten ersetzt. Gleichzeitig werden viele Tankstellen modernisiert bzw. ausgebaut und beispielweise mit Ad-Blue-Säulen, Schnellladesäulen oder digitalen Zahlungssystemen ausgestattet. Außerdem werden viele kleinere Tankstellen nicht geschlossen, sondern in Automatenstationen umgewandelt.

Die großen fünf Anbieter – Aral, Shell, TotalEnergies (obwohl verkauft, aber weiterhin unter der Marke betrieben), Esso und Avia – dominieren weiterhin den Markt und machen mehr als zwei Drittel des Marktanteils aus. Diese Unternehmen haben nach

wie vor einen entscheidenden Einfluss auf die Preisgestaltung und die Marge. Freie Tankstellen, wie die von Mr. Wash betriebenen, sind dagegen nur Nischenanbieter, die höchstens in bestimmten regionalen Märkten eine untergeordnete Rolle spielen können.

3. Waschen

Offizielle neue Zahlen zur Anzahl der Autowaschanlagen in Deutschland gibt es weder vom statistischen Bundesamt noch vom einem Branchenverband, so dass wir weiterhin von einer stabilen Größe von rund 18.300 Autowaschanlagen ausgehen. Relevante Veränderungen im Kreise der Marktteilnehmer, etwa durch Geschäftsaufgaben oder den Eintritt neuer national tätiger Waschstraßenketten, haben wir im Jahr 2024 nicht beobachtet. Die Ergebnisse einer von Christ Wash Systems durchgeführten Kundenerhebung zeigen, dass die Autowaschbranche in Deutschland auf einem positiven Weg ist. Trotz Preiserhöhungen und wirtschaftlicher Herausforderungen bleibt die Kundenzufriedenheit hoch, und es gibt einen positiven Trend bei den Intensivwäschern. Intensivwäscher sind Kunden, welche nahezu jede Woche zum Waschen kommen.

Der Fahrzeugbestand, als Basis für das Autowaschgeschäft, lag den Zahlen des Kraftfahrtbundesamtes zufolge am 01.10.2024 mit 49,4 Millionen PKW rund 270.000 PKW höher als im Vorjahr.

4. Ölwechsel

Mit 10,8 % des Gesamtbestandes stieg der Anteil an Fahrzeugen mit alternativem Antrieb moderat an. Der deutlich überwiegende Teil der Steigerung entfällt jedoch auf den Bereich Benzin- bzw. Dieselhybrid. Antriebskonzepte, welche ebenfalls einen Schmiermittelbedarf haben. Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb machen im Jahr 2024 weiterhin einen Anteil von rund 3 % am Gesamtbestand aus.

Die Grundmenge an theoretisch durchzuführenden Ölwechseln bleibt somit auch bei steigendem Elektroanteil sehr hoch und mit rund 47,9 Millionen PKW rund 100.000 höher als im Vorjahr.

Grundlegende Veränderung im Kreis der übrigen Marktteilnehmer sind in 2024 nicht zu erkennen.

B. Geschäftsverlauf

1. Tanken

Ein Mengenrückgang von rund 8 %, trotz gleicher Anzahl Tankstellen wie im Vorjahr, geht mit einer leicht höheren Marge pro Liter einher. Wir stellen durch eine entsprechende automatische Preissetzung sicher, dass unsere Preise am Preismast im jeweiligen Umfeld jederzeit wettbewerbsfähig sind. Da unsere Tankstellen an den einzelnen Standorten jedoch zu klein sind, um einen relevanten Einfluss auf den Gesamtmarkt der Tankstellen im Umfeld auszuüben, ist unsere Margen- und Mengenentwicklung maßgeblich vom Wettbewerb abhängig.

Faktisch führt der Mengenrückgang in Kombination mit einer minimalen Margenverbesserung zu einem Ergebnis von etwa 97 % des Vorjahres. Da die Margensteigerung den Volumenverlust überkompensiert, liegt das Ergebnis im Geschäftsbereich Tanken insgesamt über der Prognose aus dem Lagebericht des Jahres 2023.

Im Berichtsjahr betrieb die Mr. Wash AG 16 Tankstellen verteilt über das gesamte Bundesgebiet.

2. Waschen

Im Jahr 2024 leistete das Waschgeschäft erneut den größten Ergebnisbeitrag. Mehr als 8,8 Millionen gewaschene Fahrzeuge und ein Umsatz von 156,9 Millionen Euro sprechen eine deutliche Sprache. Die positive Entwicklung sowohl des Stückerlöses als auch der Anzahl der gewaschenen Autos im Vergleich zum Vorjahr werten wir als Indikator für ein weiterhin gesundes Wachstum.

Eine wesentliche Maßnahme im Jahr 2024 war die technische und bauliche Kernsanierung des Standorts in Düsseldorf an der Münsterstraße, die mit einer fast siebenmonatigen Schließung verbunden war.

Die Niederlassungen in Mülheim an der Ruhr und Berlin Reinickendorf belasten das Ergebnis mit den eingeplanten Anlaufverlusten. Die Niederlassung in Aachen hat das erste positive Ergebnis knapp verfehlt. Grund sind erhebliche öffentliche Baumaßnahmen im Umkreis der Niederlassung, welche den vorbeifließenden Verkehr maßgeblich negativ beeinflussen.

Insgesamt übertraf das Profitcenter Waschen sowohl die prognostizierten Stückzahlen als auch den Stückerlös aus dem letzten Lagebericht.

Im Berichtsjahr betrieb die Mr. Wash AG 37 Waschanlagen verteilt über das gesamte Bundesgebiet.

3. Ölwechsel

Im Profitcenter Ölwechsel zeigt sich eine vergleichbar positive Entwicklung wie im Waschgeschäft. Sowohl der Umsatz als auch die Stückzahlen konnten im Vergleich zum Jahr 2023 deutlich gesteigert werden. Einen negativen Einfluss durch die zunehmende Zahl an PKW mit alternativen Antriebskonzepten haben wir weiterhin nicht feststellen können. Ganz im Gegenteil, der Ölwechselservice ist nach wie vor eine stabile und zuverlässige Säule des Mr. Wash Konzepts, die in diesem Jahr einen deutlich steigenden Ergebnisbeitrag erzielt hat. Die Prognose aus dem Lagebericht des Vorjahres wurde deutlich übertroffen.

Im Berichtsjahr betrieb die Mr. Wash AG 17 Ölwechselstationen verteilt über das gesamte Bundesgebiet.

4. Ergebnis

Insgesamt sind wir mit dem Jahresergebnis im Berichtsjahr sehr zufrieden. Nach wie vor sehen wir eine stetig wachsende Nachfrage nach unserer Dienstleistung. Dies betrachten wir als Bestätigung dafür, wie nachfragestabil, auch in Zeiten einer Rezession, unser Geschäftsmodell im Vergleich zu vielen anderen Branchen ist.

Mit einem Jahresüberschuss von TEUR 31.292 haben wir im Geschäftsjahr 2024 das bislang beste operative Gesamtergebnis unserer Unternehmensgeschichte erzielt.

C. Lage

1. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) in TEUR

Die Entwicklung unserer Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr zeigt folgende Kennzahlen:

	2024		2023	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	312.494	100,0	294.069	100,0
Aktivierete Eigenleistungen	1.630	0,5	1.565	0,5
Gesamtleistungen	314.124	100,5	295.634	100,5
Sonstige ordentliche betriebliche Erträge	1.142	0,3	590	0,2
Materialaufwand	-133.939	-42,8	-141.880	-48,2
Rohergebnis	181.327	58,0	154.344	52,5
Personalaufwand	-88.000	-28,2	-76.328	-25,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.689	-5,0	-13.652	-4,6
Sonstige Steuern	-605	-0,2	-531	-0,2
EBITDA	77.033	24,6	63.833	21,7
Abschreibungen	-18.633	-6,0	-17.732	-6,0
EBIT	58.400	18,6	46.101	15,7
Finanzergebnis	-8.314	-2,7	-6.897	-2,3
Neutrales Ergebnis	-1.691	-0,5	814	0,3
Ertragssteuern	-15.393	-4,9	-12.195	-4,1
Teilgewinnabführung	-1.710	-0,5	-1.064	-0,4
Jahresergebnis	31.292	10,0	26.759	9,2

Im operativen Bereich wurde ein EBITDA von TEUR 77.033 (Vorjahr: TEUR 63.833) erreicht. Die Umsatzrentabilität als Ergebnis vor Ertragsteuern im Verhältnis zu den Umsatzerlösen beträgt 15,9 % (Vorjahr: 13,4 %)

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung) in TEUR

Zur Beurteilung unserer Finanzlage haben wir die wesentlichen Kennzahlen der von uns erstellten **Kapitalflussrechnung** nachfolgend dargestellt. Die Kapitalflussrechnung folgt **DRS 21**. Der Vorjahresausweis ist vergleichbar. Der Finanzmittelfonds ergibt sich aus den kurzfristig verfügbaren flüssigen Mitteln abzüglich der jederzeit fälligen Bankschulden.

	2024	2023
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	60.862	38.249
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-50.761	-44.125
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	3.466	-4.246
Veränderung des Finanzmittelfonds	13.567	-10.122
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-26.050	-15.928
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-12.483	-26.050

Die Kapitalflussrechnung weist einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 60.862 (Vorjahr: TEUR 38.249) aus.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit führte, vor allem durch die Investitionen in das Sachanlagevermögen, zu einem Mittelabfluss von TEUR 50.761. Die einzelnen Projekte wurden mittel- bzw. langfristig fremdfinanziert. Der durchschnittliche Zinssatz liegt bei 3,6 %.

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR 3.466 sind maßgeblich der Kapitaldienst (Zinsen und Tilgungen) in Höhe von TEUR 55.534 sowie gezahlte Dividenden an Aktionäre von 8.000 TEUR erfasst. Neu aufgenommene Darlehen haben insgesamt ein Volumen von TEUR 49.000.

Der Finanzmittelfonds hat sich mit TEUR -12.483 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 13.567 erhöht. Zum Bilanzstichtag stehen noch zugesagte, ungenutzte Kreditlinien von TEUR 17.434 zur Verfügung.

Die Gesellschaft kommt ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit fristgerecht nach. Die laufenden Zahlungen können aus dem operativen Cashflow gedeckt werden. Aufgrund bereits geschlossener Kaufverträge bestehen zum Stichtag außerbilanzielle Zahlungsverpflichtungen von TEUR 2.100.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf TEUR 479.125 und liegt damit TEUR 38.200 über dem entsprechenden Wert des Vorjahres.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen deutlich erhöht, von TEUR 413.528 im Vorjahr auf TEUR 445.085 im Berichtsjahr. Maßgeblicher Treiber ist die Investition in neue Sachanlagen. Der Wert des Vorratsvermögens beläuft sich auf TEUR 12.534. Die flüssigen Mittel erhöhten sich plangemäß von TEUR 6.059 im Vorjahr auf TEUR 8.683.

Im Berichtsjahr wurde die Kapitalstruktur des Unternehmens durch das Jahresergebnis weiter gestärkt. Aufgrund der geplanten Dividendenkontinuität von 1,00 Euro je Stückaktie werden wir den maßgeblichen Anteil des Jahresergebnisses thesaurieren und einen Betrag von TEUR 20.000 in die Gewinnrücklage dotieren. Diese wird damit ein Gesamtvolumen von TEUR 140.000 erreichen.

Das buchmäßige Eigenkapital ist um TEUR 23.292 auf TEUR 169.302 angestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt 35,4 % gegenüber 33,1 % im Vorjahr. Die langfristige Verschuldung (Fremdkapital länger 5 Jahre Restlaufzeit) reduzierte sich um TEUR 5.167 auf TEUR 54.706.

Die Deckung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital zzgl. Fremdkapital länger 5 Jahre Restlaufzeit) beträgt 52,5 % (Vorjahr: 50,5 %).

Das der Gesellschaft langfristig zur Verfügung stehende Kapital beträgt 49,0 % (Vorjahr: 47,7 %) am Gesamtkapital.

4. Gesamtaussage

Unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage schätzen wir als gut ein.

Umsatz- und operative Ergebnisentwicklung

Die Entwicklung von Umsatz und operativem Ergebnis ist insgesamt sehr erfreulich und übertrifft vollumfänglich die gesetzten Budgetziele. Besonders hervorzuheben ist, dass diese positive Entwicklung auf einer stabilen und nachhaltigen Grundlage fußt. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich die wesentlichen Geschäftsfelder äußerst dynamisch und gewinnbringend entwickelt haben. Ein bedeutender Erfolgsfaktor ist weiterhin unser Kernbereich „Waschen“, in dem sowohl die Anzahl der abgewickelten Einheiten als auch der erzielte Stückerlös weiter angestiegen sind. Diese Entwicklung trägt maßgeblich zur Stärkung unserer wirtschaftlichen Basis bei und bestätigt die strategische Ausrichtung unseres Unternehmens.

Finanzmanagement

Unser Finanzmanagement verfolgt konsequent das Ziel, sämtliche Verbindlichkeiten fristgerecht zu begleichen und gleichzeitig offene Forderungen innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele einzuziehen. Diese stringente Liquiditätssteuerung stellt sicher, dass unsere finanziellen Mittel optimal genutzt werden. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass wir im Berichtsjahr durch kurzfristige Zahlungen bei sämtlichen Lieferverbindlichkeiten von attraktiven Skontoabzügen profitieren konnten. Dies führt nicht nur zu erheblichen Kosteneinsparungen, sondern stärkt zugleich unsere finanzielle Flexibilität und Liquidität.

Stärkung der Eigenmittelbasis und zukünftiges Wachstum

Die kontinuierliche und gezielte Stärkung unserer Eigenmittelbasis eröffnet uns auch zukünftig die Möglichkeit, unser Unternehmen nachhaltig weiterzuentwickeln und auf Expansionskurs zu bleiben – auch in einem Umfeld, das einen hohen Fremdmittelbedarf mit sich bringt. Eine solide Eigenkapitalausstattung gewährleistet nicht nur finanzielle Stabilität, sondern schafft auch den notwendigen Spielraum, um Investitionen strategisch zu tätigen und Marktchancen flexibel zu nutzen. So sind wir bestens gerüstet, um langfristig gesund zu wachsen und unsere Position im Wettbewerbsumfeld weiter zu festigen.

D. Leistungsindikatoren

1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die interne Unternehmenssteuerung basiert auf einer überschaubaren Anzahl von Kennzahlen. Kernelement ist eine kostenstellenbezogene monatliche Erfolgsrechnung, welche

- den Soll-Ist-Vergleich je Zweigniederlassung aufzeigt,
- eine standortunabhängige Beurteilung der einzelnen Profitcenter ermöglicht.

Zur Steuerung der einzelnen Zweigniederlassungen werden vor allem die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzstückelöse im Bereich Waschen und Ölwechsel sowie die Marge im Bereich Tanken herangezogen.

Das Unternehmensergebnis ist rechnerisch die entsprechende Bottom-up Summierung der einzelnen Zweigniederlassungen.

Die Planung der Verwaltung und der sonstige Overhead erfolgt auf einer separaten Kostenstelle. Dort gibt es im Verhältnis die geringsten Steuerungsmöglichkeiten für das Gesamtergebnis des Unternehmens. Die Kostenstelle spielt daher nur eine untergeordnete Rolle.

2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Alleinstellungsmerkmal in der Angebotspalette

Die PKW-Außenwäsche hat sich in den vergangenen Jahren als standardisierte Dienstleistung etabliert, wobei erhebliche Qualitätsunterschiede zwischen den Anbietern bestehen. Ebenso ist die professionelle Innenreinigung von Fahrzeugen zunehmend in der breiten Masse akzeptiert und wird nicht länger als Luxusservice wahrgenommen. Der Wandel im Verbraucherverhalten zeigt, dass eine umfassende Fahrzeugreinigung, bestehend aus einer Außenwäsche, Innenreinigung und abschließender Versiegelung durch Handwax, zunehmend als integraler Bestandteil der Fahrzeugpflege betrachtet wird.

Mr. Wash differenziert sich in diesem wettbewerbsintensiven Marktsegment durch eine bundesweit einheitliche Bereitstellung eines vollständigen Reinigungs- und Pflegepakets. Die Kombination aus hoher Servicequalität, automatisierten Reinigungsprozessen und einer effizienten Kostenstruktur macht Mr. Wash zum einzigen Anbieter, der ein derart umfassendes Leistungsspektrum auf einem nationalen Niveau realisiert.

Kundenservice und Personal

Ein technisch einwandfrei gereinigtes Fahrzeug stellt die Grundanforderung des Kunden dar und ist die minimale Serviceerwartung an jeden Anbieter in diesem Marktsegment. Moderne Waschanlagen und automatisierte Reinigungsprozesse ermöglichen es verschiedenen Marktteilnehmern, ein ähnliches technisches Qualitätsniveau zu erreichen. Der entscheidende Differenzierungsfaktor liegt jedoch in der Interaktion mit dem Kunden sowie der Qualifikation und Effizienz des eingesetzten Personals.

Das Personal vor Ort stellt die Schnittstelle zwischen Technologie und Kundenerlebnis dar. Einerseits bietet es die Möglichkeit, durch direkte Kundenkommunikation eine positive Servicewahrnehmung zu schaffen und eine hohe Kundenzufriedenheit sicherzustellen. Andererseits ist, insbesondere in den Bereichen Innenreinigung und Handwax-Versiegelung, eine hohe Fachkompetenz unerlässlich, um Prozessabläufe zu optimieren und eine gleichbleibend hohe Reinigungsqualität zu gewährleisten. Die gezielte Schulung und kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter spielen somit eine zentrale Rolle für die betriebliche Effizienz und den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg.

Nachhaltigkeit

Die Anforderungen an Unternehmen hinsichtlich ökologischer Nachhaltigkeit und ressourcenschonender Betriebsführung steigen kontinuierlich. Umweltbewusste Verbraucher berücksichtigen zunehmend umweltfreundliche Aspekte in ihrer Kaufentscheidung und bevorzugen Unternehmen, die nachweislich nachhaltige Praktiken implementieren.

Mr. Wash hat frühzeitig auf diese Entwicklung reagiert und konsequent Maßnahmen zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks umgesetzt. Bereits heute erfolgt der Betrieb der Anlagen zu 100 % mit Ökostrom, wodurch allein im Jahr 2024 der CO₂-Ausstoß um mehrere tausend Tonnen reduziert werden konnte. Zusätzlich wurden an zahlreichen Standorten Photovoltaikanlagen installiert, die eine dezentrale Stromerzeugung ermöglichen und so zur Energieautarkie einzelner Betriebe beitragen.

Ein weiteres Kernelement der Nachhaltigkeitsstrategie ist die umweltfreundliche chemische Zusammensetzung der Reinigungsmittel. Diese werden unter Berücksichtigung biologischer Abbaubarkeit und strenger Gewässerschutzrichtlinien entwickelt und eingesetzt. Darüber hinaus verfügen nahezu alle Waschanlagen über hochmoderne Wasserrückgewinnungssysteme, die eine signifikante Reduzierung des Frischwasserverbrauchs ermöglichen. Wo es technisch realisierbar ist, wird zusätzlich Grundwasser anstelle von Trinkwasser genutzt, um die Wasserressourcen nachhaltig zu schonen.

Durch diese Maßnahmen wird nicht nur der ökologische Fußabdruck minimiert, sondern auch die betriebliche Effizienz gesteigert, indem Betriebskosten für Energie und Wasser signifikant reduziert werden. Mr. Wash setzt damit einen neuen Branchenstandard für nachhaltige Fahrzeugreinigung und positioniert sich als technologischer Vorreiter in der umweltfreundlichen Autopflege.

III. Prognosebericht

A. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in 2024

Wenn man der Prognose des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz glaubt, ist davon auszugehen, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2025 weiterhin von erheblichen Unsicherheiten geprägt sein werden. Die Auswirkungen einer neuen Bundesregierung, geopolitische Einflussfaktoren wie die wirtschaftspolitischen Entscheidungen der USA, die Fortschritte in der Energiewende sowie die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung am Industriestandort Deutschland sind schwer vorherzusehen.

Vor diesem Hintergrund verfolgen wir für das Jahr 2025 eine konservative und risikoadjustierte Planungsstrategie auf einem vergleichbaren Niveau wie 2024. Diese Vorgehensweise ermöglicht es uns, flexibel auf sich verändernde Marktbedingungen zu reagieren. Sollten im Jahresverlauf signifikante Anpassungen erforderlich werden – sei es aufgrund makroökonomischer Entwicklungen oder unternehmensspezifischer Faktoren – sind wir jederzeit in der Lage, unsere strategische Ausrichtung entsprechend zu justieren.

B. Unsere Geschäftsparten

1. Tanken

Trotz des anhaltenden Wachstums im Bereich der Elektroantriebe bleibt der Verbrennungsmotor nach wie vor die tragende Säule der individuellen Mobilität in Deutschland. Moderne Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotoren werden von Generation zu Generation effizienter, wodurch der spezifische Kraftstoffverbrauch weiter sinkt. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren durch technologische Optimierungen und strengere Emissionsvorgaben weiter verstärken.

Für das Kraftstoffgeschäft kalkulieren wir konservativ mit einer stabilen Marge im Bereich von rund 4,0 Cent pro Liter und einem moderat höherem Volumen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in diesem Segment werden wir kontinuierlich analysieren, um mögliche Anpassungen in der Standortstrategie vorzunehmen. Dabei werden wir sowohl die Schließung bestehender als auch die Eröffnung neuer Tankstellen in Abhängigkeit von Marktentwicklungen und Neuprojekten evaluieren.

2. Waschen

Unsere strategische Ausrichtung im Bereich der Fahrzeugwäsche bleibt unverändert. Das bewährte Geschäftsmodell, bestehend aus einer hochqualitativen Fahrzeugaußenwäsche und Innenreinigung, bildet das zentrale Kerngeschäft und definiert unsere unternehmerische Identität. Diese konsequente Fokussierung gilt sowohl für den Betrieb der bestehenden Anlagen als auch für zukünftige Expansionsprojekte. In den kommenden Jahren werden wir gezielt Kapazitätserweiterungen an den letzten noch nicht ausgebauten Standorten vornehmen und gleichzeitig unser Standortnetz weiter ausbauen.

Für das Jahr 2025 sind bereits drei konkrete Projekte in Umsetzung:

- Neueröffnung einer Niederlassung in Heidelberg zu Jahresbeginn;
- Neueröffnung einer Niederlassung in Duisburg zum Ende des Jahres;
- Neubau und Erweiterung des Standortes in München, Baubeginn im 2. Quartal.

Zusätzlich befinden sich weitere Expansionsprojekte, unter anderem in Dresden, Leipzig und Köln, in der Planungs- und Genehmigungsphase.

Basierend auf dieser Entwicklung prognostizieren wir für das kommende Jahr eine moderate Steigerung der Stückzahlen von rund 3 %, begleitet von einem moderat steigenden Erlös pro Fahrzeug durch optimierte Servicepakete.

3. Ölwechsel

Die Analyse des aktuellen Fahrzeugbestands in Deutschland, kombiniert mit den Neuzulassungszahlen und der durchschnittlichen Fahrzeugnutzungsdauer, zeigt, dass auch in den kommenden Jahren der überwiegende Anteil der Fahrzeuge mit ölgeschmierten Verbrennungsmotoren betrieben wird.

Auf Basis dieser Marktentwicklung sehen wir für unser Profitcenter Ölwechsel weiterhin eine stabile und nachhaltige Geschäftsperspektive. Entsprechend planen wir die Erweiterung unseres Netzwerks mit der Errichtung neuer Ölwechselstationen an den Standorten Kassel und Aachen.

Insgesamt planen wir eine Stückzahlensteigerung von rund 3 % bei leicht steigendem Durchschnittserlös.

C. Weitere Parameter

1. Personalmanagement

Die Personalstrategie von Mr. Wash basiert auf zwei zentralen Herausforderungen: Rekrutierung und Mitarbeiterbindung. Angesichts eines zunehmend angespannten Arbeitsmarktes investieren wir gezielt in Maßnahmen zur Personalgewinnung, Qualifikation und langfristigen Bindung unserer Belegschaft.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Personalpolitik ist die ausschließliche unbefristete Beschäftigung mit garantierten Mindestarbeitsstunden. Zudem haben wir einen internen Mindestlohn von 15 Euro pro Stunde etabliert, der durch eine jährlich garantierte Lohnsteigerung ergänzt wird.

Neben den finanziellen Anreizen bieten wir ein umfassendes Mitarbeiterbindungskonzept, das sich durch regelmäßige Teamevents, 30 Tage Grundurlaubsanspruch sowie einen zusätzlichen Urlaubstag am Geburtstag auszeichnet. Durch diese Maßnahmen positionieren wir uns als attraktiver Arbeitgeber in der Autowaschbranche und stärken langfristig die Mitarbeiterzufriedenheit sowie die Betriebskontinuität.

2. Investitionsstrategie

Ein signifikanter Anteil unserer Investitionen fließt in die Expansion und Errichtung neuer Standorte. Gleichzeitig ist die kontinuierliche Instandhaltung und Modernisierung bestehender Anlagen essenziell, um unsere betrieblichen Standards auf einem konstant hohen Niveau zu halten.

Für diesen Zweck setzen wir jährlich ein Investitionsbudget von TEUR 10.000 an. Unsere strategische Finanzplanung ermöglicht es uns, je nach Marktentwicklung und unternehmerischen Rahmenbedingungen, Investitionen flexibel zu steuern, indem wir geplante Maßnahmen zeitlich anpassen oder verschieben.

Aktuell existiert auf dem Markt kein direkter Wettbewerber mit einem vergleichbaren Serviceportfolio, sodass wir es uns erlauben können, die Expansion in einzelnen Jahren zu verlangsamen, ohne unsere Marktposition zu gefährden.

3. Finanzierungsstruktur

Sowohl Neuprojekte als auch großvolumige Investitionen in bestehende Standorte werden durch eine langfristig gesicherte Finanzierungsstruktur gedeckt. Dies gewährleistet eine solide Kapitalausstattung und minimiert Liquiditätsrisiken.

Abhängig von der Zinsmarktentwicklung nutzen wir gezielt Zinssicherungsinstrumente, um Finanzierungskosten langfristig zu optimieren und Zinsrisiken abzusichern. Da der Kapitalbedarf für die Modernisierung bestehender Standorte nach den Investitionsanstrengungen der vergangenen Jahre kontinuierlich sinken wird, rechnen wir perspektivisch mit einer fortlaufenden Verbesserung unseres Verschuldungsgrades.

4. Ergebnisentwicklung

Für die kommenden Jahre erwarten wir eine stabile und kontinuierlich wachsende operative Ergebnisentwicklung der Mr. Wash AG. Unsere Erfahrungen zeigen, dass die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen auch in einem volatilen wirtschaftlichen Umfeld konstant bleibt, da sie ein grundlegendes Verbraucherbedürfnis adressiert. Wir erwarten daher für das Jahr 2025 ein Ergebnis leicht oberhalb des Ergebnisses von 2024.

Sollte sich die gesamtwirtschaftliche Lage positiver als prognostiziert entwickeln, besteht die Möglichkeit einer überproportionalen Ergebnissteigerung im Vergleich zu den Vorjahren.

Als primäre Wachstumstreiber identifizieren wir weiterhin unser Profitcenter Waschstraße, während das Ölwechselgeschäft ebenfalls als unterstützender Erfolgsfaktor zur langfristigen Umsatz- und Ergebnissteigerung beiträgt.

IV. Chancen- und Risikobericht

A. Nachfragesituation

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat eindrucksvoll gezeigt, dass das Geschäftsfeld der Fahrzeugwäsche und -pflege selbst in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten eine hohe Nachfragebeständigkeit aufweist. Die Grundbedürfnisse nach Sauberkeit und Hygiene sind tief im Verbraucherverhalten verankert und umfassen auch die regelmäßige Pflege von Fahrzeugen.

Angesichts dieser strukturellen Stärke des Geschäftsmodells bewerten wir das Risiko eines signifikanten Nachfragerückgangs in der Zukunft als äußerst gering. Externe wirtschaftliche Faktoren haben nur begrenzten Einfluss auf die langfristige Stabilität des Segments, was unsere strategische Positionierung in diesem Markt weiter untermauert.

B. Wettbewerbssituation

Aktuell existiert in Deutschland kein vergleichbarer Anbieter, der sich mit derselben Konsequenz und Spezialisierung auf die kombinierte Außen- und Innenreinigung von Fahrzeugen konzentriert wie Mr. Wash. Während einige regionale Wettbewerber mittlerweile Förderbandsysteme für die Fahrzeuginnenreinigung etabliert haben, bleibt ihr Marktanteil und die operative Skalierung begrenzt.

Daher sehen wir kein substanzielles Wettbewerbsrisiko, das unsere Marktposition wesentlich gefährden könnte. Die technologische und operative Überlegenheit unseres Serviceangebots, kombiniert mit einer skalierbaren Infrastruktur, stellt einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil dar und sichert unsere Alleinstellung im deutschen Markt.

C. Witterungseinflüsse

Die Abhängigkeit von wetterbedingten Nachfragefluktuationen nimmt im gesamten Geschäftsmodell kontinuierlich ab. Dies ist insbesondere auf den wachsenden Anteil der Fahrzeuginnenreinigung zurückzuführen, die im Vergleich zur klassischen Außenwäsche deutlich weniger witterungsanfällig ist.

Mit über 50 automatisierten Innenreinigungsbändern und als führender Anbieter von überdachten SB-Reinigungshallen in Deutschland reduzieren wir die externe Volatilität durch Witterungseinflüsse erheblich. Dadurch bleibt das Geschäft in Phasen ungünstiger Wetterbedingungen stabil und planbar, während herkömmliche Autowaschbetriebe mit Umsatzschwankungen zu kämpfen haben. Das Wetterrisiko stellt somit nur noch eine nachgelagerte betriebswirtschaftliche Variable dar.

D. Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die wirtschaftliche Entwicklung bleibt auch in 2025 von einer hohen Unvorhersehbarkeit geprägt. Trotz fundierter Marktanalysen und strategischer Weitsicht können externe Schocks eintreten, die sich kurzfristig auf das Geschäftsumfeld auswirken.

Allerdings liegt der zentrale Fokus nicht allein auf der Identifikation potenzieller Risiken, sondern insbesondere auf der strategischen Reaktionsfähigkeit. Die unternehmerische Planung von Mr. Wash ist so ausgerichtet, dass sie jederzeit ausreichend Flexibilität und Skalierbarkeit bietet, um auf sich verändernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen kurzfristig reagieren zu können. Dadurch sind wir in der Lage, notwendige operative Anpassungen effizient und mit minimalem Verzögerungseffekt umzusetzen.

V. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB

(Angaben zur Frauenquote)

Die Zielgrößen zur Frauenquote in unserem Unternehmen haben der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand (§ 111 Abs. 5 AktG, § 76 Abs. 4 AktG) mit einer Zielerreichungsfrist bis zum 30. Juni 2027 wie folgt festgelegt:

- 30 % im Aufsichtsrat,
- 0 % im Vorstand,
- 18 % in der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand.

Hierzu machen wir die folgenden Angaben:

- im Aufsichtsrat ist die Zielgröße erreicht,
- der Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2024 aus zwei Personen,
- für die erste und zweite Führungsebene unter dem Vorstand beträgt die Frauenquote derzeit 16,7 % (Vj 16,0 %); die Zielgröße ist damit noch nicht erreicht.

Essen, 6. März 2025

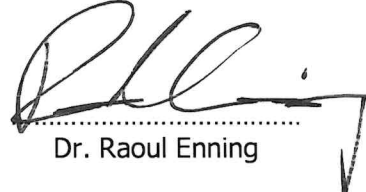
Mr. Wash Autoservice AG
Der Vorstand



Richard Enning



Dirk Bäcker



Dr. Raoul Enning

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Mr. Wash Autoservice AG, Essen**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Mr. Wash Autoservice AG, Essen**, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der **Mr. Wash Autoservice AG, Essen**, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem

Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern

einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 7. März 2025



wbw holup KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Boris Holup
Wirtschaftsprüfer


Caroline Meier
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkkundenunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.